

Hitzeregulung für Tennis-Mannschaftsspiele

im Badischen Tennisverband

Zweck der Regelung

Bei erwarteten hohen Temperaturen sind frühzeitig geeignete Maßnahmen zum Schutz aller an Mannschaftsspielen Beteiligten zu ergreifen. Ziel ist es, die Hitzebelastung für Spielerinnen und Spieler, Mannschaften sowie Zuschauerinnen und Zuschauer möglichst gering zu halten und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Weitere allgemeine Informationen hierzu befinden sich in dem Info-Schreiben „Tennis bei hohen Temperaturen“.

Einvernehmliche Verlegung

Eine Verlegung im beiderseitigen Einverständnis nach den allgemeinen Regelungen der Wettspielordnung bleibt unabhängig von dieser Hitzeregulung jederzeit zulässig.

Maßgebliche Datenquelle

Grundlage für die Anwendung nachfolgender Regelungen ab Stufe 1 sind ausschließlich die veröffentlichten amtlichen [Hitzewarnungen](#) des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Maßgeblich ist die für den Landkreis beziehungsweise die Region des Spielortes veröffentlichte Warnstufe für den jeweiligen Spieltag.

Kurzfassung der Regelungen

- a. Bei Hitzewarnung Stufe 1: Verlegung insbesondere auf andere Uhrzeit prüfen. Falls nicht entsprechend durchführbar, im beiderseitigem Einverständnis Verlegung auch auf anderen Tag möglich.
- b. Bei Hitzewarnung Stufe 2: Eine Mannschaft kann auch ohne Einverständnis des Gegners Verlegung auf einen anderen Tag fordern.

Detailfassung der Regelungen

Stufe 1 Maßnahmen und gegebenenfalls einseitige Absage

Wird für den Landkreis beziehungsweise die Region des Spielortes durch den DWD eine Hitzewarnung der Stufe 1 veröffentlicht, sind von den beteiligten Mannschaften frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen:

- Verlegung der Begegnung gemäß den allgemeinen Regelungen der Wettspielordnung.
- Verlegung des Spielbeginns auf die frühen Morgenstunden oder den späten Nachmittag beziehungsweise Abend (sofern organisatorisch möglich, z.B. bei Vorhandensein von Flutlicht).
- Ausnutzung der vorhandenen Platzkapazitäten und nach Möglichkeit parallele Ansetzung aller Einzel.
- Tausch des Spielortes oder des Heimrechts.
- Nutzung einer Halle, sofern dies klimatisch sinnvoll ist.
- Verlängerung der Satzpausen und Durchführung zusätzlicher Trinkpausen.

Ist ein Spielbeginn um 9 Uhr oder früher bzw. eine andere Verlegung gemäß den vorgenannten Punkten aus zwingenden Gründen nicht möglich, so können die beteiligten Mannschaften in gegenseitigem Einverständnis die Begegnung auf einen anderen Spieltag, ggf. auch nach dem letzten angesetzten Spieltag ihrer Gruppe, verlegen. Der letztmögliche Termin ist in diesem Fall der 31.07..

Die Inanspruchnahme der Regelung ist der zuständigen Spielleitung spätestens bis 12:00 Uhr am Vortag der Begegnung in Textform mitzuteilen. Ein Nachweis der veröffentlichten DWD-Hitzewarnung, aus dem Warnstufe, Geltungsbereich und Spieltag hervorgehen, ist beizufügen.

Mit der fristgerechten Erklärung ist die Begegnung am ursprünglich angesetzten Termin abgesagt. Eine Austragung ist nur möglich, wenn beide Mannschaften anschließend ausdrücklich eine abweichende, hitzeverträgliche Durchführung vereinbaren.

Die beteiligten Mannschaften haben innerhalb von 3 Tagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einen Nachholtermin zu vereinbaren. Kommt keine Einigung zustande, setzt die zuständige Spielleitung den Termin fest.

Eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Hitzeregelung kann als Manipulation gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung geahndet werden.

Die Rechte des Oberschiedsrichters hinsichtlich einer Entscheidung über die Unbespielbarkeit der Plätze - beispielsweise wegen eines Bewässerungsverbots - bleiben von den oben genannten Bestimmungen unberührt.

Stufe 2 Einseitige Absage

Wird für den Landkreis beziehungsweise die Region des Spielortes durch den DWD eine Hitzewarnung der Stufe 2 veröffentlicht, so können betroffene Mannschaften die Verlegung der Begegnung auf einen anderen Spieltag auch ohne Einverständnis der gegnerischen Mannschaft einfordern.

Die Inanspruchnahme der Regelung ist der gegnerischen Mannschaft und der zuständigen Spielleitung spätestens bis 12:00 Uhr am Vortag der Begegnung in Textform mitzuteilen. Ein Nachweis der veröffentlichten DWD-Hitzewarnung, aus dem Warnstufe, Geltungsbereich und Spieltag hervorgehen, ist beizufügen.

Mit der fristgerechten Erklärung ist die Begegnung am ursprünglich angesetzten Termin abgesagt.

Die beteiligten Mannschaften haben innerhalb von 3 Tagen einen Nachholtermin, ggf. auch nach dem letzten angesetzten Spieltag ihrer Gruppe, zu vereinbaren. Der letztmögliche Termin ist in diesem Fall der 31.07.. Kommt keine Einigung zustande, setzt die zuständige Spielleitung den Termin fest.

Eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Hitzeregelung kann als Manipulation gemäß den Bestimmungen der Wettspielordnung geahndet werden.